



1. Änderung der Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung – StS) vom 27.05.2020

Der Markt Randersacker erlässt aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist, folgende

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung – StS) vom 27.05.2020

§ 1 Geltungsbereich

Die Anlage 2 der Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung – StS) vom 27.05.2020 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 2 zu § 2 der Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung – StS) vom 27.05.2020

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze
1.	Wohngebäude pro Wohneinheit größer 30 m ²	2,2 Stellplätze je Wohneinheit
2.	Wohngebäude je Wohneinheit kleiner 30 m ²	1,1 Stellplätze je Wohneinheit
3.	Büro- und Verwaltungsräume (bei der Nutzflächenberechnung sind alle Räume zu berücksichtigen)	1,5 Stellplatz je 35 m ² Nutzfläche
4.	Räume mit erheblichem Besucherverkehr z.B. Schalter-, Abfertigungs-, Beratungsräume, Arztpraxen usw. (bei der Nutzflächenberechnung sind alle Räume zu berücksichtigen)	1,5 Stellplatz je 25 m ² Nutzfläche mindestens jedoch 3 Stellplätze

5.	Läden, Waren- und Geschäftsräume	1,5 Stellplätze je 25 m ² Verkaufsfläche
6.	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 2 Betten. Je 10 Betten 1 Besucherparkplatz. je 2 Betten ein Fahrradstellplatz, je 5 Betten ein Motorradstellplatz
7.	Hotels, Pensionen, Kurheime u. andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 4 Betten, bei Restaurationsbetrieb gilt der Zuschlag nach der GaStellV
8.	Im Übrigen gelten die notwendigen Stellplätze die in der Anlage zu § 20 der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV) festgelegt sind	

§ 2

Diese . Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Randersacker, 06.12.2023

gez.

Michael Sedelmayer
Erster Bürgermeister

DSA